

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2822/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 08.12.2015 - TOP 5.2.
...Grüncontainerstandplatz - Mahnverfahren (Drucksache 2501/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Nach der Sommerpause sind als Diskussionsgrundlage Alternativvorschläge zur Entsorgung von Grünabfällen vorzulegen. Dabei sollten die möglichen Auswirkungen des seit 01.01.2015 geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes ihren Niederschlag finden – keine Brenntage von Bioabfällen einschließlich pflanzlicher Gartenabfälle in Thüringen.

In dieser Angelegenheit nimmt das Umwelt- und Naturschutzamt wie folgt Stellung:

Zunächst ist Folgendes klarzustellen:

1. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist zum 01.06.2012 in Kraft getreten. Gemäß § 11 KrWG sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht unterliegen, spätestens ab dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln.
2. Das Verbrennen von Bioabfällen war weder nach Bundes- noch nach Landesrecht erlaubt.
3. Rechtsgrundlage für die umgangssprachlich als "Brenntage" bezeichnete Ausnahmemöglichkeit zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt war die Thüringer Pflanzenabfallverordnung (ThürPflanzAbfV) in der bis zum 31.12.2015 geltenden Fassung. In der Stadt Erfurt waren die damaligen in der ThürPflanzAbfV genannten Bedingungen für diese Ausnahmemöglichkeit zu keinem Zeitpunkt gegeben. Aus diesem Grund gab es in der Stadt Erfurt keine "Brenntage".

Für die Stadt Erfurt hat sich durch die Anforderungen des KrWG zum 01.01.2015 bzw. mit dem Inkrafttreten der geänderten ThürPflanzAbfV am 01.01.2016 kein Handlungsbedarf hinsichtlich der kommunalen Bioabfall- bzw. Grünabfallentsorgung ergeben. Bio- einschließlich Grünabfälle sind weiterhin getrennt zu sammeln und einer ordnungsgemäßen Verwertung (Eigenkompostierung, Biotonne, Grünabfallsammlung) zuzuführen.

Ein Alternativvorschlag zur Entsorgung von Grünabfällen wurde bereits im Sommer 2015 mit dem 1. Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 vorgelegt, der jedoch auf Ablehnung stieß. Der Erfurter Stadtrat hat sich mehrheitlich zur Fortführung des bestehenden Sammelsystems für Grünabfälle mit Beschluss vom 16.09.2015 zum Abfallwirtschaftskonzept ab 2016 entschieden.

Der Wegfall der "Brenntage" in anderen Thüringer Gebietskörperschaften blieb im Frühjahr 2016 ohne spürbare Auswirkungen auf die öffentliche Grünabfallsammlung der Stadt Erfurt, wie die nachfolgende Mengenentwicklung zeigt. Die auftretenden Jahresschwankungen bei den eingesammelten Grünabfallmengen sind vor allem auf die witterungsbedingten Einflüsse zurückzuführen.

Im Auftrag der Stadt Erfurt eingesammelte Grünabfallmengen von Januar bis Mai,
Vergleich der Jahre 2014 bis 2016

	Jan	Feb	März	April	Mai	Gesamt
2014	198	221	553	1919	1755	4646
2015	198	161	501	1612	1528	4000
2016	119	106	224	1698	1519	3666

Mengenangaben in
Tonnen

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter Amt 31

20.06.2016
Datum